

Reiser Schmidt

**ReiserSchmidt Partnerschaftsgesellschaft mbB**  
**Wirtschaftsprüfer Steuerberater vereidigte Buchprüfer**

## **Jahresabschluss**

mit Erstellungsbericht  
zum 31. Dezember 2016

Andreas und Emilie Olmstedt Stiftung  
Witten

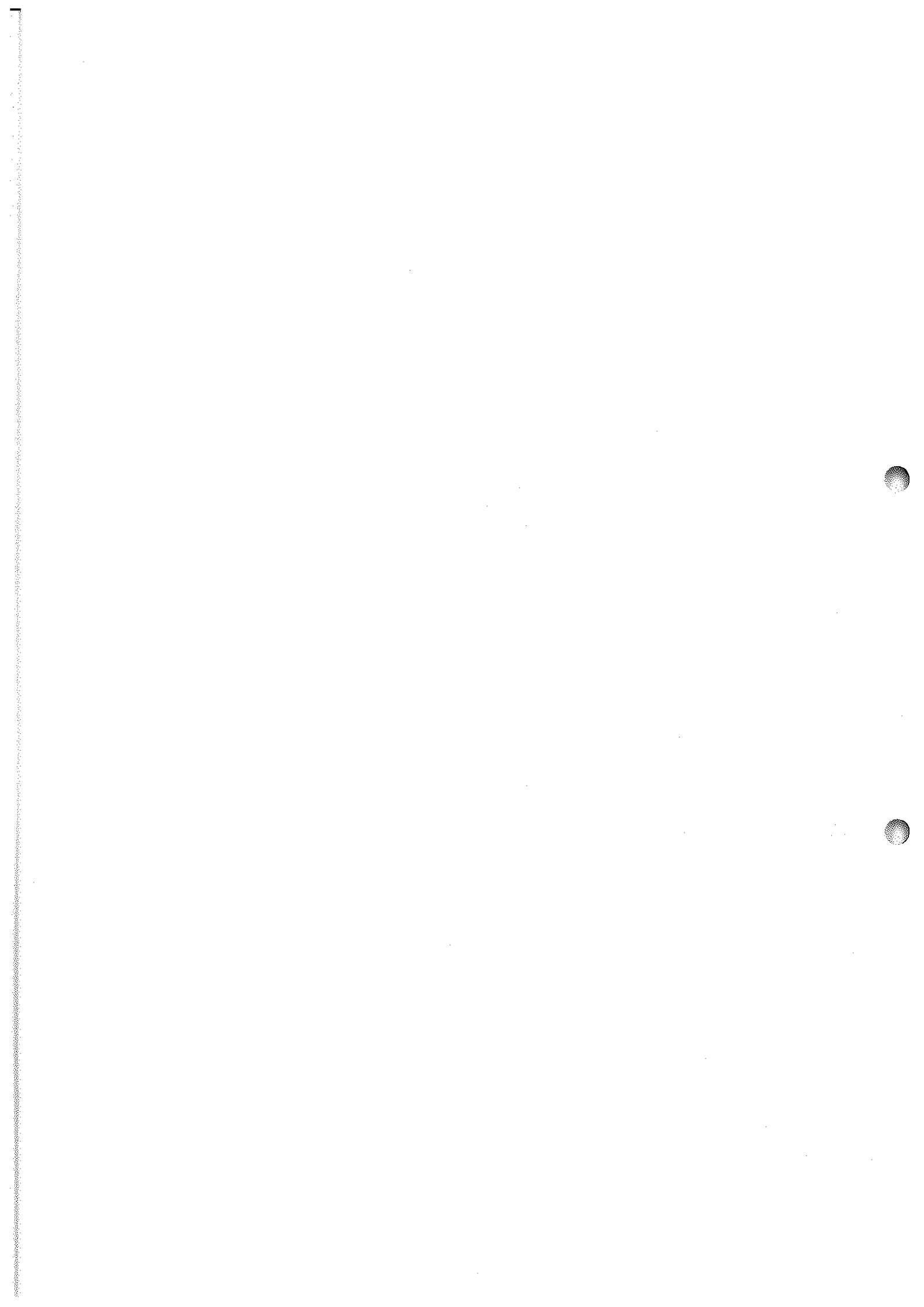


## Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag.....	2
B. Rechtliche Verhältnisse .....	4
C. Steuerliche Verhältnisse .....	5
D. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung.....	6
I. Angaben zur Buchführung.....	6
II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung.....	6
E. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	8
I. Vermögenslage .....	8
II. Finanzlage.....	9
III. Ertragslage.....	10
F. Bescheinigung.....	12

## Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



## **A. Auftrag**

Der Vorstand der

### **Andreas und Emilie Olmstedt Stiftung, Witten**

(im Folgenden kurz "Olmstedt Stiftung" oder "Stiftung" genannt),

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nach berufsmäßigen Grundsätzen zu erstellen. Diesen Auftrag haben wir im Februar und März 2017 in unseren Geschäftsräumen in Witten durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der durch uns erstellten Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung, zu erstellen.

Bei der Durchführung unserer Arbeiten haben wir die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S7) beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Stiftungsvertrags. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 maßgebend.

## B. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Andreas und Emilie Olmstedt Stiftung
Rechtsform:	selbständige Stiftung des Privatrechts
Sitz:	Witten
Anschrift:	Wiesenstraße 5-7
Stiftungsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 15.02.1999
Gegenstand der Stiftung:	Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne der Abgabenordnung. Die Verwirklichung des Stiftungszwecks erfolgt durch Verbesserung der Situation von geistig- und/oder körperlich behinderten Kindern oder von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, in Heimen oder in Privatpflege in Witten und Umgebung durch finanzielle Zuwendung unmittelbar oder durch deren Träger.
Stiftungskapital:	€ 1.022.390,88
Vorstand:	Thomas Schröter (Vorsitzender) Mechtild Nolte (stellvertretende Vorsitzende) Gerhard Böttcher (Beisitzer)



## C. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Witten

Steuernummer: 348/5808/0030

Steuerliche Außenprüfung: bisher keine

Die Stiftung ist gemäß Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 28. Juli 2014 als gemeinnützig i.S. der §§ 51 ff AO anerkannt.

Die Stiftung kann, soweit es zur nachhaltigen Erfüllung ihres Zweckes erforderlich ist, im Rahmen des steuerlich Zulässigen Rücklagen bilden.

## D. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

### I. Angaben zur Buchführung

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung mit Hilfe der Finanzbuchhaltung der DATEV eG erfasst und ausgewertet.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2015. Es wird der Kontenrahmen SKR 49 für Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs angewendet.

### II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

#### Bilanzierung

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften.

Die Stiftung hat kein Anlage- und Vorratsvermögen.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und - soweit zulässig - steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften. Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten steuerlich zulässige Rücklagen gem. § 64 AO.

Durch die Bildung der **Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sind in den Kontennachweisen ausführlich dargestellt.

## E. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Vermögenslage

Die zusammengefasste Vermögenslage der Stiftung ergibt sich wie folgt. Hierbei wurden die Vermögens- und Schuldposten zum 31.12.2016 denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
Sonstige Vermögensgegenstände	7.896	0,7	6.980	0,6	916,0
Liquide Mittel	1.082.813	99,3	1.090.201	99,4	-7.388,0
	<b>1.090.709</b>	<b>100,0</b>	<b>1.097.181</b>	<b>100,0</b>	<b>-6.472,0</b>
<b>Passiva</b>					
Stiftungskapital - Grundstockvermögen -	1.022.391	93,7	1.022.391	93,2	0,0
Rücklagen	66.100	6,1	72.400	6,6	-6.300,0
Bilanzgewinn	18	0,0	20	0,0	-2,0
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>1.088.509</b>	<b>99,8</b>	<b>1.094.811</b>	<b>99,8</b>	<b>-6.302,0</b>
Rückstellungen	2.200	0,2	2.200	0,2	0,0
Verbindlichkeiten	0	0,0	170	0,0	-170,0
<b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>2.200</b>	<b>0,2</b>	<b>2.370</b>	<b>0,2</b>	<b>-170,0</b>
	<b>1.090.709</b>	<b>100,0</b>	<b>1.097.181</b>	<b>100,0</b>	<b>-6.472,0</b>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Periodenabgrenzungen von Zinserträgen aus der Vermögensverwaltung, die das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen, aber erst im Jahr 2017 auf den Konten gutgeschrieben werden.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich um Geldanlagen bei der Volksbank Bochum Witten eG. Die Bankbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen überein.

Das **Stiftungskapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert € 1.022.390,88.

Die **Rücklagen** ergeben sich wie folgt:

	1.1.2015	Zuführung	Entnahme	31.12.2015
	€	€	€	€
Betriebsmittelrücklage § 62 AO	2.000	0	0	2.000
Gebundene Rücklagen § 62 AO	9.400	0	6.300	3.100
Freie Rücklagen § 62 AO	61.000	0	0	61.000
<b>Gesamt</b>	<b>72.400</b>	<b>0</b>	<b>6.300</b>	<b>66.100</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Abschluss- und Prüfungskosten für das Jahr 2016.

## II. Finanzlage

Die Entwicklung der Guthabenbestände ergibt sich wie folgt:

	€	€
Geldbestände zum 01.01.2016		1.090.201
<b>Einnahmen</b>		
Verzinsung	11.232	
abzüglich Zinsforderungen (Geldeingang erst im Jahr 2017)	-7.896	
zuzüglich Zinsforderungen Vorjahr	6.980	
Spenden	14.915	25.231
<b>Ausgaben</b>		
Stiftungszweck gebundene Auszahlungen	-28.677	
Aufwand für Stifter	-630	
Sonstiger Aufwand	-3.142	
Bezahlung Verbindlichkeiten Vorjahr	-170	-32.619
<b>Geldbestände zum 31.12.2016</b>		<b>1.082.813</b>

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 7.388 geringer als im Vorjahr.

### III. Ertragslage

Die Gliederung der Ertragslage nach den Grundsätzen gemeinnütziger Rechnungslegung in die Bereiche ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	2016	2015
	€	€
<b>Ideeller Bereich (und ertragsteuerneutrale Posten)</b>		
Erträge / Spenden	14.915	25.849
Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke	-28.677	-17.577
Ausgaben für die Stifter	-630	-627
Sonstige Aufwendungen	-3.142	-2.600
<b>Verlust / Gewinn</b>	<b>-17.534</b>	<b>5.045</b>
<b>Vermögensverwaltung</b>		
Erträge	11.232	9.459
Aufwendungen	0	0
<b>Gewinn</b>	<b>11.232</b>	<b>9.459</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb / Zweckbetrieb</b>		
Erträge	0	10.999
Aufwendungen	0	-10.331
<b>Gewinn</b>	<b>0</b>	<b>668</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-6.302</b>	<b>15.172</b>
Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	0	0
Einstellung in die gebundenen Rücklagen	0	-9.400
Entnahme aus den gebundenen Rücklagen	6.300	0
Einstellung in die freien Rücklagen	0	-5.752
<b>Bilanzverlust / -gewinn</b>	<b>-2</b>	<b>20</b>

Die Erträge im **ideellen Bereich** betreffen erhaltene Spenden.

Die **Ausgaben für satzungsmäßige Zwecke** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	€	€
Sahin, Murat	0	2.400
Lork, Patricia	0	10.000
Kankanam, Lukas	4.284	2.849
Falkenhorst, Lara	1.620	0
Martinat, Fabian Leon	1.275	0
Marto, Leon	1.380	0
Moraqai, Ibrahim	2.220	0
Mühlán, Charlotte	3.783	0
Özmen, Seyit-Sysuf	2.525	0
Saygi, Ilyas Kurtulus	2.306	0
Sieg, Lennart Justus	1.427	0
Sonstige Zuwendungen unter € 1.000	7.857	2.328
<b>Satzungsmäßige Zuwendungen</b>	<b>28.677</b>	<b>17.577</b>

Die **übrigen Aufwendungen** des ideellen Bereichs betreffen Verwaltungskosten sowie EDV- und Steuerberatungskosten.

Im Bereich der **Vermögensverwaltung** sind Zinserträge auf das angelegte Vermögen angefallen.

Die **durchschnittliche Verzinsung der Geldanlagen** zeigt folgende Entwicklung:

	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Durchschnittliche Geldanlage	1.029.783	1.049.393	1.075.889	1.090.201	1.090.201
Zinserträge	35.885	17.982	10.326	9.459	11.232
<b>Durchschn. Zinssatz</b>	<b>3,5%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,0%</b>

Die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs im Vorjahr betreffen das Benefizkonzert in der Friedenskirche Annen.

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten sind in den Kontennachweisen ausführlich dargestellt.

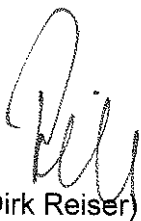
## F. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie gemeinnützigkeitsrechtliche Ergebnisrechnung – der Andreas und Emilie Olmstedt Stiftung, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Ergebnisrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Witten, den 23. März 2017

ReiserSchmidt  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
vereidigter Buchprüfer

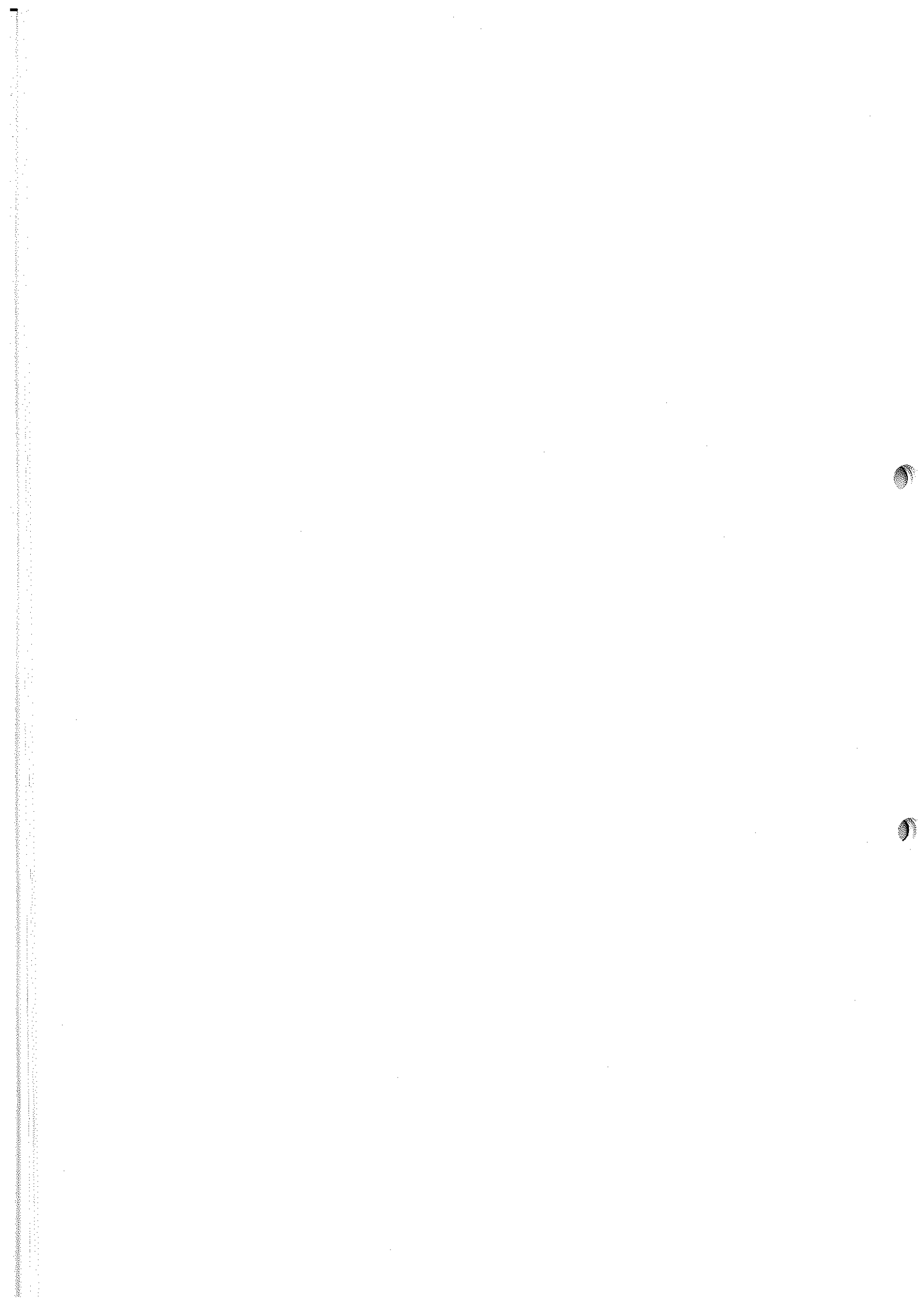


(Dirk Reiser)  
Wirtschaftsprüfer

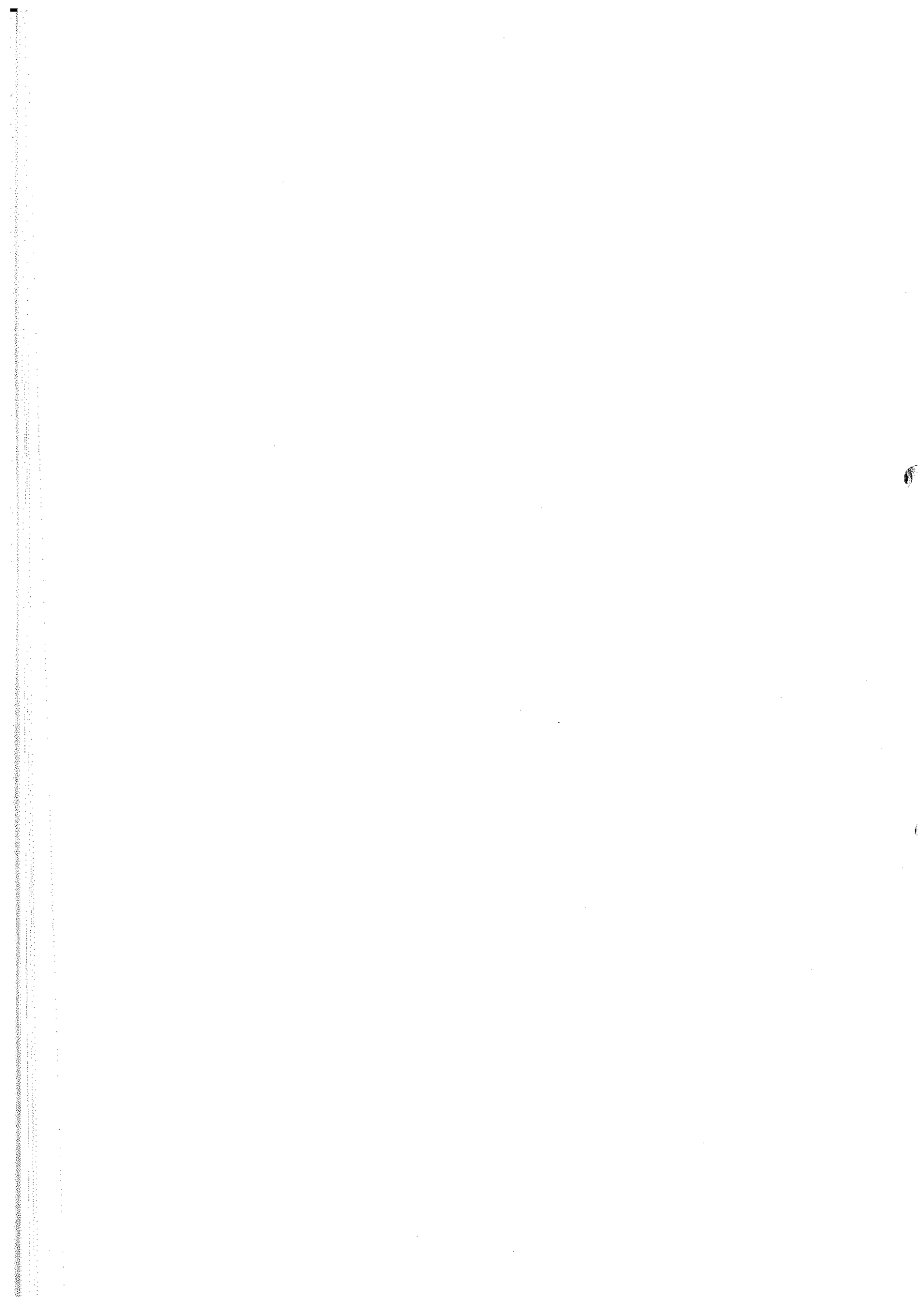


(Holger Schmidt)  
vereidigter Buchprüfer





# Anlagen



## **Anlagenverzeichnis**

### Jahresabschluss zum 31.12.2016

- 1) Bilanz zum 31.12.2016
- 2) Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Bereichen Ideell, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2016
- 3) Kontennachweis zur Bilanz
- 4) Kontennachweis zur Ergebnisrechnung nach Gemeinnützigkeitsrecht

### Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**BILANZ** zum 31. Dezember 2016**Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten****AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	7.896,09	6.979,74
II. Kasse, Bank	1.082.812,75	1.090.200,99
	<hr/>	<hr/>
	1.090.708,84	1.097.180,73
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

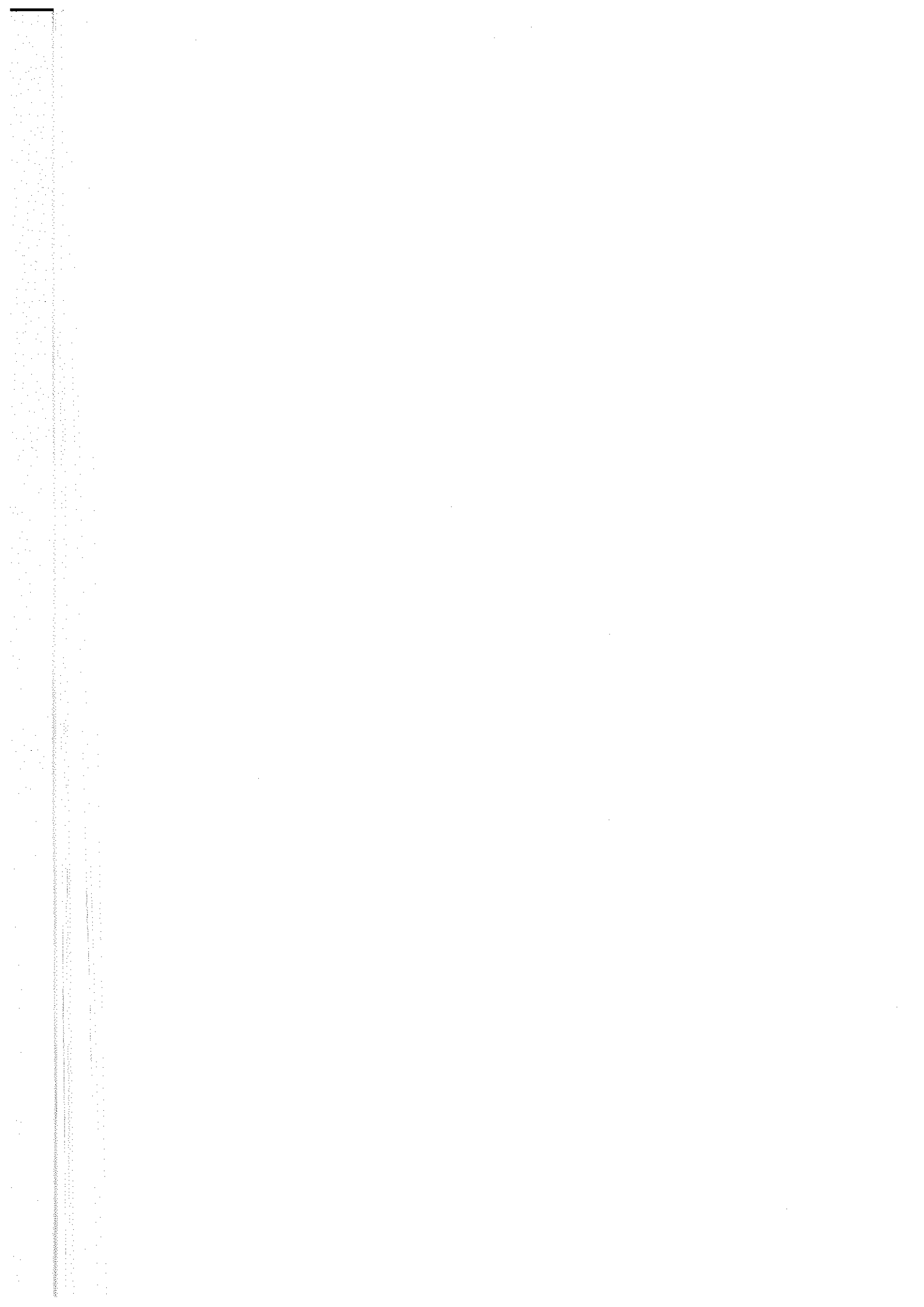
## BILANZ zum 31. Dezember 2016

Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital		1.022.390,88	1.022.390,88
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklagen			
a) Gebundene Rücklage	5.100,00		11.400,00
b) Freie Rücklage	<u>61.000,00</u>		<u>61.000,00</u>
		66.100,00	72.400,00
III. Ergebnisvorräge			
1. Mittelvorräge allgemein		19,85	0,00
IV. Mittelvortrag		1,89-	19,85
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. sonstige Rückstellungen		2.200,00	2.200,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	170,00
		<u>1.090.708,84</u>	<u>1.097.180,73</u>

Witten, den 23. März 2017



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Übrige Ausgaben		32.448,80	20.802,9
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>32.448,80-</u>	<u>20.802,9</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		14.914,90	25.849,0
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>14.914,90</u>	<u>25.849,0</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		11.232,01	9.458,7
II. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		0,00	0,1
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>11.232,01</u>	<u>9.458,6</u>
<b>D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		0,00	10.998,7
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		10.152,6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>178,5</u>
		0,00	<u>10.331,1</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1</b>		<u>0,00</u>	<u>667,6</u>
Übertrag		<u>6.301,89-</u>	<u>15.172,3</u>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.301,89-	15.172,37
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>0,00</u>	<u>667,67</u>
<b>E. STIFTUNGSERGEBNIS</b>		<u>6.301,89-</u>	<u>15.172,37</u>
1. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gebundenen Rücklage		6.300,00	0,00
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen			
a) in die gebundene Rücklage	0,00		9.400,00
b) in die freie Rücklage	<u>0,00</u>		<u>5.752,52</u>
		0,00	<u>15.152,52</u>
<b>F. MITTELVORTRAG</b>		<u>1,89-</u>	<u>19,85</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2016

**Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
725	Sonstige Forderungen		7.896,09	6.979,74
	<b>Kasse, Bank</b>			
946	Volksbank # 100	7.784,58		5.061,66
947	Volksbank # 101	49.836,96		59.955,69
950	Volksbank Sparvertrag # 140	98.553,13		98.553,13
951	Volksbank Sparvertrag # 150	306.775,13		306.775,13
952	Volksbank Sparvertrag # 156	100.099,51		100.097,00
953	Volksbank Sparvertrag # 152	117.505,06		117.500,00
954	Volksbank Sparvertrag # 154	300.000,00		300.000,00
955	Volksbank Sparvertrag # 155	<u>102.258,38</u>		<u>102.258,38</u>
			1.082.812,75	1.090.200,99
	Summe Aktiva		<u>1.090.708,84</u>	<u>1.097.180,73</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Stiftungskapital</b>				
<b>Errichtungskapital</b>				
1100	Grundstockvermögen		1.022.390,88	1.022.390,88
<b>Rücklagen</b>				
<b>Gebundene Rücklage</b>				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO	3.100,00		9.400,00
1002	Betriebsmittelrücklage	<u>2.000,00</u>		<u>2.000,00</u>
			5.100,00	11.400,00
<b>Freie Rücklage</b>				
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 AO		61.000,00	61.000,00
<b>Mittelvorträge allgemein</b>				
1125	Mittelvortrag		19,85	0,00
<b>Mittelvortrag</b>				
	MITTELVORTRAG		1,89-	19,85
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Sonstige Rückstellungen		2.200,00	2.200,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1346	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		0,00	170,00
	Summe Passiva		<u>1.090.708,84</u>	<u>1.097.180,73</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2510	Ausgaben Satzungsmäßige Zwecke	28.677,41-		17.577,03-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	902,52-		360,53-
2894	Steuerberatungskosten	2.238,87-		2.238,87-
2900	Aufwendungen für Stifter	<u>630,00-</u>		<u>626,50-</u>
			32.448,80-	20.802,93-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.		14.914,90	25.849,00
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Zins- und Kurserträge</b>				
4150	Zinserträge 0% USt		11.232,01	9.458,75
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs		0,00	0,12-
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	0,00		9.298,77
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	<u>0,00</u>		<u>1.700,00</u>
			0,00	10.998,77
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	10.152,60-
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
8318	Versicherungen, Beiträge		0,00	178,50-
<b>STIFTUNGSERGEBNIS</b>				
<b>STIFTUNGSERGEBNIS</b>				
<b>Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>				
<b>aus der gebundenen Rücklage</b>				
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		6.300,00	0,00
<b>Einstellungen in die Ergebnisrücklagen</b>				
<b>in die gebundene Rücklage</b>				
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		0,00	9.400,00-
Übertrag			1,89-	5.772,37

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Andreas und Emilie Olmstedt-Stiftung  
Witten

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1,89-	5.772
<b>in die freie     Rücklage</b>			
3965 Einst.in die Rücklage § 62 Abs. 1 AO		0,00	5.752
		—	—
<b>MITTELVORTRAG</b>			
MITTELVORTRAG		1,89-	19
		=====	=====

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgab erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. : dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit U wandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt u Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation u dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob e in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, v etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz u mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor ein Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

10

10